

# Teilzeit und Konferenzen Grundschule

## Beitrag von „Mara“ vom 2. September 2010 20:28

Oh ja, das ist bei mir im Kollegium Dauerthema (da wir sehr viele Teilzeitbeschäftigte haben) und betrifft mich auch gerade.

Die Allgemeine Dienstordnung besagt:

- (1) Der **Umfang der Dienstpflichten** der teilzeitbeschäftigen Lehrer und Lehrerinnen (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) **soll der reduzierten Pflichtstundenzahl** entsprechen.
- (2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftiger Lehrer und Lehrerinnen erstreckt sich auch auf die Klassenleitung und die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z. B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag) sollen **proportional** **zur Arbeitszeitermäßigung** wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten kann sich die Reduzierung nur auf die Anzahl der Veranstaltungen beziehen.
- (3) Bei der Stundenplangestaltung sollen unterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden sollte vermieden werden.

Quelle: Allgemeine Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen, Schulleiter und Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen

(ADO) §15

Das bedeutet, dass du auf jeden Fall verhandeln solltest und dir eigentlich ermöglicht werden muss, dass du entweder früher die Konferenz verlässt oder nicht an jeder Konferenz (sondern z.B. nur an jeder zweiten) teilnimmst (im Protokoll nachlesen, was besprochen wurde musst du natürlich trotzdem).

Bei uns gibt es aber auch immer mehr und auch nicht wirklich kürzere Konferenzen und jede Menge Unmut darüber.

Viele Grüße